Stadt Wassertrüdingen

Mitteilung
SBM/110/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbaumeister	Herr Schultz

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	08.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Baugebiet "Südhang", Ausgleichsmaßnahmen - Zwischenstand Entwurfsplanung

Anlagen:

260517_BPlan_Am_Südhang_I_Arbeitsstand_Entwurf_Ausgleichsfläche_A2

Mitteilung:

Für das Baugebiet „Südhang“ müssen nach der Erstellung der Tief- und Straßenbauarbeiten (bis zur Tragschicht) neben der Asphalt-Deckschicht auch die notwendigen Pflanzungen und die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, um das Projekt abschließen zu können.

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes wurde 2021 durch eine beauftragte Landschaftsökologin eine saP-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt und eine entsprechende Analyse erstellt. Die Ergebnisse flossen anschließend in den Bebauungsplan bzw. die zugehörige Landschaftsplanung ein. In Rücksprache mit der für die Ökokontoflächen beauftragten Landschaftsplanerin wurden seiner Zeit Flächen, welche für das Öko-Konto vorgeplant waren, am südlichen Absetzteich der ehemaligen Kläranlage Fürnheim, entlang des Forstgrabens und im Baugebiet selbst kurzfristig für die Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Mit Beschluss des Bauausschusses am 23.10.2025 wurde die Landschaftsplanerin damit beauftragt die Ausführungsplanung, die Leistungsverzeichnisse und die Objektüberwachung bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zu übernehmen.

Die Planerin wird dem Stadtrat in seiner neuen Zusammensetzung die vergleichende Prüfung des derzeitigen Standes der Ausführungsplanung mit dem Entwurf des Bebauungsplanes darlegen und das weitere Vorgehen erläutern. Ziel ist es, die notwendigen Grundlagen für die Fertigstellung der Ausführungsplanung und der Ausschreibung schnellstmöglich sicherzustellen, um nach der Durchführung der Pflanz- und Ausgleichsmaßnahmen den 1. Bauabschnitt des Baugebiets abschließen zu können. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden für das Jahr 2026 durch den Stadtrat bereitgestellt, müssen aber vermutlich zumindest teilweise in den Haushalt 2027 überführt werden.